

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 24.01.2023

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Fabi, Markus
Görmer, Andreas
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr.
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-André
Porzner, Martin
Sauerhöfer, Jochen
Seiler, Friedmann

1. Stellvertreter

Sauerhammer, Gerhard

Vertretung für Frau Elke Beyer

Schriftführerin

Kalb, Sandra

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Coworking-PopUp: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen
- TOP 2 Weiterleitungsvertrag für das Projekt Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
- TOP 3 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG für 2023;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Winterdiensttraktors für die Weinbergschule
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
- TOP 5 Verwaltung des Technologiezentrums - Betriebskostenvorauszahlungen für
Leerflächen;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 6 Aufhebungssatzung der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, der
Friedhofsgebührensatzung und der Parkgebührenverordnung aufgrund § 2b
UStG
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Coworking-PopUp: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen

Herr Albrecht von der Wirtschaftsförderung stellt das Projekt CoWorking-Pop-Up anhand einer ausführlichen Powerpointpräsentation vor: Die durchgeführte Machbarkeitsuntersuchung zeige durchaus Potential auf.

Mehrere Stadträte sprechen sich für die Beibehaltung des CoWorking Space in der Innenstadt auch nach Auslaufen der Förderkulisse aus. Herr Albrecht weist darauf hin, dass dies möglicherweise nicht nahtlos möglich sei. Herr Jakobs weist darauf hin, dass nach Möglichkeit ein externer Betreiber gefunden werden sollte. Im Haushalt stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.

TOP 2 Weiterleitungsvertrag für das Projekt Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Herr Jakobs weist auf die Vorgeschichte seit 2021 und den erheblichen Aufwand hin und erläutert den weiteren Sachverhalt:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.04.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, Interesse an dem geförderten Projekt Koordination kommunaler Entwicklungspolitik zu bekunden. Des Weiteren wurden mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 11.05.2022 diese Stelle – vorbehaltlich einer Förderzusage – einzurichten.

Ende Dezember 2022 wurde die Bewilligung des Projektantrages erteilt.

Die Stadt Ansbach hat durch die zunächst auf zwei Jahre befristete Projektstelle die Möglichkeit das bisherige Engagement im Bereich Faire / Nachhaltige Beschaffung zu vergrößern und zu erweitern, wodurch sie als Vorbild für verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln auch die Zivilgesellschaft auf dieses Thema aufmerksam machen kann.

Insgesamt kommen auf die Stadt Ansbach, neben der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, rd. 170.200 € an Ausgaben zu, wovon rd. 153.100 € gefördert werden, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 17.000 € durch die Stadt getragen werden muss.

Die Ausgaben teilen sich auf die Haushaltjahre 2023-2025 voraussichtlich wie folgt auf:

Ausgaben	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Gesamt
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	41.730,00 €	86.670,00 €	41.730,00 €	170.130,00 €
Eigenmittel (10,00 %)	4.173,00 €	8.667,00 €	4.173,00 €	17.013,00 €

Fördermittel EG (90,00 %)	37.557,00 €	78.003,00 €	37.557,00 €	153.117,00 €
------------------------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Nach Rücksprache mit dem Personalamt ist mit einer Stellenbesetzung frühestens ab 01.07.2023 zu rechnen.

Da im Weiterleitungsvertrag noch von einer Stellenbesetzung zum 01.04.2023 ausgegangen wurde, weicht die Aufgabenaufteilung auf die Haushaltsjahre zur Aufstellung im Weiterleitungsvertrag ab. In Summe bleiben die Beträge gleich.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Weiterleitungsvertrag mit der Engagement Global gGmbH - Service für Entwicklungsinitiativen zu schließen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG für 2023; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Gemäß Festsetzung vom 05.12.2022 beträgt der Umlagebetrag der Stadt Ansbach für 2023 959.185,00 €.

Im städtischen Haushalt 2023 sind hierfür bereitgestellt. 840.000,00 €

Somit entstehen Mehrausgaben von 119.185,00 €,

die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Momentan sind noch keine Mehreinnahmen bekannt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden können, daher hat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 119.185,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Ersatzbeschaffung eines Winterdiensttraktors für die Weinbergschule Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs trägt nachfolgenden Sachverhalt vor.

Der alte Winterdiensttraktor der Weinbergschule ist kaputtgegangen. Zur Sicherstellung des Winterdienstes an der Weinbergschule ist deshalb ein neuer Winterdiensttraktor zu beschaffen gewesen.

Es wurden drei Angebote für einen neuen Winterdiensttraktor eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 34.977,96 €. Zusätzlich fallen noch Kosten für die Nummernschilder und die Zulassung an.

Zur Sicherstellung des Winterdienstes an der Weinbergschule wurde die Beschaffung des neuen Traktors so schnell wie möglich angestoßen. Die hierfür erforderliche Mittelbereitstellung erfolgte deshalb durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses nicht abgewartet werden konnte.

Bei HHSt. 02.2113.9357 wurden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000,00 € bereitgestellt.

Momentan sind noch keine Mehreinnahmen bekannt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden können, daher hat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu erfolgen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO informiert.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5	Verwaltung des Technologiezentrums Betriebskostenvorauszahlungen für Leerflächen; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	-
--------------	--	----------

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise wurden die Betriebskostenvorauszahlungen für das Technologiezentrum neu kalkuliert. Die Vorauszahlungen für die Leerflächen des TIZ sowie die von der Stadt im TIZ genutzten Flächen wurden von 10.000,00 € pro Quartal auf 10.000,00 € pro Monat erhöht. Der pauschale Energiekostenbeitrag für die GPS-Antenne am TIZ hat sich ebenfalls von 90,00 € auf 180,00 € pro Jahr verdoppelt. Dies war bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel noch nicht absehbar.

Bei der der HHSt. 01.7915.6750 stehen Mittel in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung.

Bis Jahresende werden voraussichtlich 120.780,00 €,

benötigt, so dass zusätzliche Mittel i.H.v.
überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

75.780,00 €

Momentan sind noch keine Mehreinnahmen bekannt, die zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen werden können, daher hat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2023 zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 01.7915.6750 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von **75.780,00 €** bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Aufhebungssatzung der Abfallgebührensatzung, der Parkgebührenverordnung aufgrund § 2b UStG	Satzung zur Friedhofsgebührensatzung und der Änderung der
--------------	---	--

Herr Jakobs trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

Der Stadtrat hatte zur Umsetzung des §2b UStG am 26.10.2022 die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, der Friedhofsgebührensatzung und der Parkgebührenverordnung“ beschlossen.

Der Bundesrat gab am 16.12.2022 seine Zustimmung zum Jahressteuergesetz 2022.

Eine wesentliche Änderung dieses Gesetzes beinhaltete die Verlängerung der Übergangsfrist nach § 27 UStG zur Umsetzung des § 2b UStG (Unternehmereigenschaft der jur. Pers. d. öff. Rechts), um weitere zwei Jahre. Nach derzeitiger Gesetzeslage treten die Vorschriften des § 2b UStG am 1.1.2025 in Kraft.

Dies wurde erwartet, entsprechend hat der Stadtrat am 29.11.2022 bereits eine Satzungsaufhebung beschlossen. Dieser Beschluss genügte – entgegen erster Prüfungen – formaljuristisch nicht, da die Satzung bereits bekannt gemacht wurde. Es müsse daher noch beigefügte Aufhebungssatzung beschlossen werden.

Die zwischenzeitlich am 01.01.2023 formal in Kraft getretene „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Friedhofsgebührensatzung und der Parkgebührenverordnung“ wurde von Herr Oberbürgermeister Deffner derweil nicht vollzogen.

Beschlussvorschlag:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat:

Die Aufhebungssatzung der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, der Friedhofsgebührensatzung und der Parkgebührenverordnung in der Fassung des

Entwurfs vom 21.12.2022 wird erlassen. Der Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
--

Keine

TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen, außer bei der nachfolgenden Bekanntgabe sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

Top N8 Anfragen / Bekanntgaben:

Änderungen des Organigramms der Stadt Ansbach – Stand 1.1.2023

Dient der Kenntnisnahme.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung HFWA vom 24.01.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Sandra Kalb
Schriftführer/in